

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist **vorbehaltlich** der Bereitstellung der zusätzlichen Stelle im Haushaltsplan 2019/2020 durch den Sächsischen Landtag zum 1. Januar 2019 die Stelle einer/s **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Referat Internetbeobachtung mit Arabischkenntnissen** unbefristet zu besetzen.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Gewinnung nachrichtendienstlich relevanter Informationen durch komplexe phänomen- und anlassbezogene Internetrecherchen, insbesondere in Sozialen Netzen
- Auswerten von Nachrichten und Informationen aus dem Internet und deren fortlaufende Analyse insbesondere im Bereich des Islamismus
- Erstellen von Berichten und Lagebildern
- Vertretung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen in Fachgremien und bei Vortragstätigkeiten sowie Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen

Zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit ist:

- ein mit einem Bachelor- oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossener Hochschulstudiengang Politologie, Arabistik, Nahost- oder Islamwissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder
- die durch einen Vorbereitungsdienst mit einer Laufbahnprüfung erworbene Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder Verfassungsschutzdienst oder
- ein mit einem Bachelor- oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossener Hochschulstudiengang Allgemeine Verwaltung an einer Verwaltungsfachhochschule in Deutschland

und

- nachgewiesene Kenntnisse der arabischen Sprache ab Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder entsprechend, idealerweise als Muttersprachler,

und

- nachgewiesene Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, mindestens Sprachniveau C1 GER oder mindestens befriedigender inländischer Schulabschluss im Fach Deutsch

Von Vorteil sind:

- umfangreiche Erfahrungen mit dem islamischen Kulturkreis
- weitere Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und einer weiteren islamischen Kultursprache
- Erfahrungen im Übersetzen
- Besondere Internetaffinität sowie Erfahrungen in der Handhabung moderner Kommunikationsmedien

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Abschlusszeugnisse, einschlägiger Zertifikate sowie von Arbeitszeugnissen bzw. Beurteilungen) bis

20. September 2018

an das
LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ
SACHSEN
Personalreferat
Neuländer Str. 60
01129 Dresden
bzw. per E-Mail an
personal@lfv.smi.sachsen.de.

Als Ansprechpartner steht Ihnen das Personalreferat, Telefon 0351/85 85-0, zur Verfügung.



Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Bereitschaft zu verfassungsschutzspezifischer Fortbildung und Dienstreisen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eigenständige Arbeitsweise

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis in die Entgeltgruppe 11 TV-L. Die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe richtet sich nach der Berufserfahrung der Bewerberin/des Bewerbers.

Beamte können bis zur Besoldungsgruppe A 11 der Besoldungsordnung zum Sächsischen Besoldungsgesetz (SächsBesG) übernommen werden. Tarifbeschäftigten und Beamten wird zusätzlich eine Sicherheits- bzw. Verfassungsschutzzulage gewährt.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) nach dem Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SächsSÜG) zu unterziehen. Wir weisen darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 33 SächsSÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Dienstposten ist für eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen geeignet. Für Telearbeit ist der Dienstposten grundsätzlich nicht geeignet.

Hinweise:

Bewerbungen per E-Mail reichen Sie bitte möglichst in nur einem PDF-Dokument ein. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern auf Anforderung per E-Mail.

Die datenschutzrechtlichen Informationen zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf der Folgeseite.

Da für ein eventuelles Vorstellungsgespräch ein Besuch des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, bitten wir Sie um **Übersendung der anliegenden Einwilligung**.



Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zur Bewerberdatenverarbeitung

1	Verantwortlicher:	Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Postfach 100 242 01072 Dresden
		E-Mail: personal@lfv.smi.sachsen.de
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen
		E-Mail: recht@lfv.smi.sachsen.de
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Bewerbungsverfahren Bewerbermanagement; Auswahl und Bindung von Personal
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.	
5.2	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Sofern das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen lediglich künftige Beschäftigungsdienststelle ist, werden die personenbezogenen Daten der personalverwaltenden Dienststelle offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertervertretung auf Grundlage derer Beteiligungsrechte offengelegt.
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 13 Monate lang gespeichert.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.



Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für Besucher im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine sicherheitsempfindliche Behörde. Der Aufenthalt in diesem Bereich wird daher vom Ergebnis eines Abgleichs mit dem nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS – der **nur mit Ihrer Einwilligung** vorgenommen werden kann – abhängig gemacht.

Sollten sich im Ergebnis des durchgeführten Abgleichs Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit ergeben, die Bedenken für Ihren Aufenthalt im Landesamt für Verfassungsschutz begründen und diese nicht ausgeräumt werden können, kann Ihnen aus Sicherheitsgründen kein Zutritt zum Dienstgebäude des Landesamt für Verfassungsschutz gewährt werden.

Das Ergebnis des Abgleichs und die in diesem Zusammenhang zu Ihrer Person erfassten Daten werden durch das Landesamt für Verfassungsschutz für eine Dauer von höchstens zwei Jahren aufbewahrt und danach gelöscht bzw. vernichtet. Es findet keine Datenübermittlung an Dritte, ein Drittland oder eine internationale Organisation statt. Hinsichtlich der beim Landesamt für Verfassungsschutz gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie gemäß § 9 SächsVSG und Art. 15 der Verordnung (EU) 2016/679 sowie § 9 SächsDSDG das Recht auf **Auskunft**. Sie haben außerdem die Möglichkeit gemäß Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 Ihre **Einwilligung** in die Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu **widerrufen**, die **Berichtigung** Ihrer Daten gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) 2016/679 und deren **Löschung** gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) 2016/679 zu verlangen. Hinsichtlich weiterer gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehender **Informationspflichten** wird auf die Rückseite verwiesen. Gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2016/679 haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der auf der Rückseite benannten Aufsichtsbehörde.

Wir bitten Sie, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung **spätestens zwei Wochen vor Ihrem geplanten Aufenthalt** dem Landesamt für Verfassungsschutz zukommen zu lassen. Ohne den erfolgten Abgleich kann Ihnen kein Zutritt gewährt werden.

Angaben zu Ihrer Person, Ihrem Arbeitgeber/ Ihrer Firma sowie zu Ihrem geplanten Einsatz (bitte deutlich schreiben):

Name/ Geburtsname	Vorname/n
Geburtsdatum/ Geburtsort	Geburtsland/ Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Arbeitgeber/ Firma (Name, Anschrift, Tel.) bzw. Firmenstempel	
Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe der o.a. Erläuterung mich hiermit einverstanden.	
Ort/ Datum	Unterschrift



<p>Angaben zum Verantwortlichen</p> <p>Name Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse Internet-Adresse</p>	<p>Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Neuländer Straße 60 01129 Dresden 0351/85850 verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de www.verfassungsschutz.sachsen.de</p>
<p>Angaben zur Person des Datenschutz- beauftragten</p> <p>Anrede Titel Name, Vorname Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse</p>	<p>Herr Dr. Belling, Dirk Neuländer Straße 60 01129 Dresden 0351/8585314 recht@lfv.smi.sachsen.de</p>
<p>Angaben zur Aufsichtsbehörde</p> <p>Name Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse Internet-Adresse</p>	<p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 1 01067 Dresden 03514935401 saechsdsb@slt.sachsen.de www.saechsdsb.de</p>

